



Name / Gemeinschaft / Gesellschaft

Vorname

Steuernummer

lfd. Nr.  
der Anlage

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz, eine Anlage 13a oder eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

# Anlage L

zur Einkommensteuer-  
erklärung

zur Feststellungserklärung

Bitte Anlage Corona-Hilfen  
beachten.

## Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

### Art der Gewinnermittlung

50

Bitte 1, 2, 3, 4 oder 6 eintragen.

70

- 1 = § 4 Abs. 1 EStG
- 2 = freiwillige befristete Buchführung nach § 13a Abs. 2 EStG
- 3 = § 4 Abs. 3 EStG
- 4 = freiwillige befristete Einnahmenüberschussrechnung nach § 13a Abs. 2 EStG
- 6 = § 13a Abs. 3 bis 7 EStG

### Gewinn

(ohne die Beträge in den Zeilen 34, 39 und 45; bei ausländischen Einkünften: **Anlage AUS** beachten)

#### Gewinn als Einzelunternehmer / der Gemeinschaft / der Gesellschaft

im Wirtschaftsjahr vom (Tag, Monat) - bis (Tag, Monat)

T T M M T T M M

Steuerpflichtige Person /  
Ehemann / Person A /  
Gesellschaft / Gemeinschaft

Ehefrau / Person B

#### Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG

Gewinn 2022 / 2023 (2023)

EUR

EUR

auf das Kalenderjahr  
2023 entfallen:

10

EUR

11

EUR

Gewinn 2023 / 2024

EUR

EUR

auf das Kalenderjahr  
2023 entfallen:

12

13

#### Gewinn nach § 13a EStG

Gewinn 2022 / 2023 (2023)

EUR

EUR

auf das Kalenderjahr  
2023 entfallen:

73

74

Gewinn 2023 / 2024

EUR

EUR

auf das Kalenderjahr  
2023 entfallen:

75

76

#### Gewinn laut gesonderter Feststellung

##### Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

#### Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG

genaue Bezeichnung

Finanzamt

Steuernummer

EUR

32

#### Gewinn nach § 13a EStG

genaue Bezeichnung

Finanzamt

Steuernummer

EUR

34

##### Ehefrau / Person B

#### Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG

genaue Bezeichnung

Finanzamt

Steuernummer

EUR

33

#### Gewinn nach § 13a EStG

genaue Bezeichnung

Finanzamt

Steuernummer

EUR

35



**Gewinn als Mitunternehmer**

**Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A**

**Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG**

Gesellschaft  Finanzamt

Steuernummer  EUR  38

**Gewinn nach § 13a EStG**

Gesellschaft  Finanzamt

Steuernummer  EUR  36

**Gewinn aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG**

genaue Bezeichnung  EUR

**Ehefrau / Person B**

**Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG**

Gesellschaft  Finanzamt

Steuernummer  EUR  39

**Gewinn nach § 13a EStG**

Gesellschaft  Finanzamt

Steuernummer  EUR  37

**Gewinn aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG**

genaue Bezeichnung  EUR

In den Gewinnen des Kalenderjahres 2023 (Zeile 6 bis 21 und 23 bis 26) nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfteverfahren** gilt  14  ,—  Ehefrau / Person B  15  ,—   
In den Zeilen 6 bis 21 und 23 bis 26 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG  29  ,—

Ich beantrage für den in den Zeilen 6, 7, 11, 15, 19, 24 und 39 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2022 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt.

Anzahl der einzureichenden **Anlagen 34a**          
Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt.  1 = Ja  1 = Ja

**Sonstiges**

51

In den Zeilen 6 bis 27 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG  26  ,—  Ehefrau / Person B  27  ,—

**Antrag nach § 13a Abs. 2 EStG**

für die Wirtschaftsjahre 2023 / 2024 bis 2026 / 2027

Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2024 / 2025 bis 2026 / 2027 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.

Ich beantrage / Wir beantragen, den durch  Betriebsvermögensvergleich ermittelten Gewinn der Besteuerung zugrunde zu legen.  Aufzeichnung und Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelten Gewinn der Besteuerung zugrunde zu legen.

# Veräußerungsgewinn

vor Abzug des Freibetrags bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§§ 14, 16 EStG)

Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

In Zeile 34 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 34 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 34 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

Veräußerungsgewinn laut Zeile 34, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

Veräußerungsgewinn(e), für den / die der **Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist

In Zeile 39 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 39 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet.

Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 39 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

In Zeile 39 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

In Zeile 43 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Veräußerungsverlust nach den §§ 14, 16 EStG

In Zeile 45 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

### Zu den Zeilen 34 bis 44:

Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).

Die Betriebsaufgabe erstreckt sich über mehr als ein Kalenderjahr.

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

	EUR		EUR
18	<input type="text"/>	,	19 <input type="text"/>
68	<input type="text"/>	,	69 <input type="text"/>
57	<input type="text"/>	,	58 <input type="text"/>
62	<input type="text"/>	,	63 <input type="text"/>
70	<input type="text"/>	,	71 <input type="text"/>
60	<input type="text"/>	,	61 <input type="text"/>
36	<input type="text"/>	,	37 <input type="text"/>
22	<input type="text"/>		23 <input type="text"/>
72	<input type="text"/>		73 <input type="text"/>
38	<input type="text"/>	,	39 <input type="text"/>
40	<input type="text"/>	,	41 <input type="text"/>
42	<input type="text"/>	,	43 <input type="text"/>
44	<input type="text"/>	,	45 <input type="text"/>

1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en)  
2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen

1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en)  
2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen

1 = Ja

1 = Ja

EUR

EUR

1 = Ja

1 = Ja

1 = Ja

1 = Ja

Die Angaben in den Zeilen 49 bis 104 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen.  
Die Angaben in den Zeilen 49 bis 67 sind nicht erforderlich, wenn sie sich aus der Gewinnermittlung ergeben.

**Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres**

Eigentümer / Nutzender

49

	Verausgabte / Vereinnahmte Pachtzinsen EUR	Landwirtschaftliche Nutzung (in ha / a / m <sup>2</sup> )	Forstwirtschaftliche Nutzung (in ha / a / m <sup>2</sup> )	Übrige Nutzungen (in ha / a / m <sup>2</sup> )
50 Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen laut Zeile 51)		H A A R Q M	H A A R Q M	H A A R Q M
51 Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)		+ H A A R Q M	+ H A A R Q M	+ H A A R Q M
52 In den Zeilen 50 und 51 nicht berücksichtigte <b>zugespachtete</b> oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen	, -	+ H A A R Q M	+ H A A R Q M	+ H A A R Q M
53 Summe der Zeilen 50 bis 52		= H A A R Q M	= H A A R Q M	= H A A R Q M
54 In den Zeilen 50 bis 52 berücksichtigte <b>verpachtete</b> oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen	, -	- H A A R Q M	- H A A R Q M	- H A A R Q M
55 Selbstbewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 53 abzüglich Zeile 54)		= H A A R Q M	= H A A R Q M	= H A A R Q M

56 Von der landwirtschaftlichen Nutzung (Zeile 55) entfallen auf	Obstbau mit landwirtschaftlicher Unternutzung (in ha / a / m <sup>2</sup> )	H A A R Q M	Almen und Hutungen (in ha / a / m <sup>2</sup> )	H A A R Q M
--	---	-------------	--	-------------

**Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres**

	Landwirtschaftliche Nutzung (in ha / a / m <sup>2</sup> )	Forstwirtschaftliche Nutzung (in ha / a / m <sup>2</sup> )	Übrige Nutzungen (in ha / a / m <sup>2</sup> )
57 Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)	H A A R Q M	H A A R Q M	H A A R Q M
58 Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)	H A A R Q M	H A A R Q M	H A A R Q M

**Betriebsverpachtung**

59 Der Betrieb ist verpachtet seit dem T T M M J J J J

**Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und immateriellen Wirtschaftsgütern**

60  Bei Veräußerung von Grundstücken: Gewinnübertragung nach §§ 6b, 6c EStG wird beantragt.

Veräußerung (Umfang des mitveräußerten Eigenjagdrechts / Aufwuchses auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden gesondert erläutern)

Katastermäßige Bezeichnung	Größe (in ha / a / m <sup>2</sup> )	Tag der Veräußerung	Erlös EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR
61	H A A R Q M		, -	, -	, -
62	H A A R Q M		, -	, -	, -





**Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich überlassenen Wohnung)**

Katastermäßige Bezeichnung	Größe (in ha / a / m <sup>2</sup> )	Tag der Entnahme	Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR
63	H A A R Q M		, -	, -	, -
64	H A A R Q M		, -	, -	, -

**Veräußerung / Entnahme von immateriellen Wirtschaftsgütern**

	Menge (in kg)	Tag der Veräußerung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert	Entstandene Kosten	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG)
65	Veräußerung / Entnahme von Milchlieferrechten		, -	, -	, -
66	Veräußerung / Entnahme von Zuckerrübenlieferrechten		, -	, -	, -
67	Veräußerung / Entnahme von Zahlungsansprüchen nach der GAP-Reform		, -	, -	, -

**Tierhaltung**

einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht (Bitte stets ausfüllen.)

**Jahresdurchschnittsbestand im Wirtschaftsjahr 2023 / 2024 (2023)**

**Rindvieh**

	Anzahl	VE gesamt
68	Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr einschließlich Mastkälber (0,3 VE)	
69	Jungvieh 1-2 Jahre (0,7 VE)	+
70	Zuchtbullen und Zugochsen (1,2 VE)	+
71	Masttiere (Mastrinder) – Mastdauer weniger als 1 Jahr – (1 VE)	+
72	Färsen älter als 2 Jahre (1 VE)	+
73	Kühe (1 VE)	+

**Ziegen**

74	Ziegen (0,08 VE)	+
----	------------------	---

**Pferde**

75	unter 3 Jahre und Kleinpferde (0,7 VE)	+
76	3 Jahre alt und älter (1,1 VE)	+

**Schafe**

77	unter 1 Jahr einschließlich Mastlämmer (0,05 VE)	+
78	1 Jahr alt und älter (0,1 VE)	+

**Schweine**

79	Zuchtschweine (0,33 VE)	+
----	-------------------------	---

**Kaninchen**

80	Zucht- und Angorakaninchen (0,025 VE)	+
----	---------------------------------------	---

**Geflügel**

81	Legehennen (0,02 VE)	+
82	Legehennen aus zugekauften Junghennen (0,0183 VE)	+
83	Zuchtenten, Zuchtputen und Zuchtgänse (0,04 VE)	+

**Sonstige (z. B. Damtiere, Alpakas, Lamas, Strauße)**

84	Tierart:		+
----	----------	--	---



**Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wirtschaftsjahr 2023 / 2024 (2023)**

**Rindvieh**

	Anzahl		VE gesamt
85 Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)		+	

**Schweine**

86 Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01 VE)		+	
87 Ferkel bis etwa 20 kg (0,02 VE)		+	
88 Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg (0,04 VE)		+	
89 Läufer bis etwa 45 kg (0,06 VE)		+	
90 Schwere Läufer bis etwa 60 kg (0,08 VE)		+	
91 Mastschweine (0,16 VE)		+	
92 Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg (0,12 VE)		+	

Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als:

Tierart:			
93		-	

**Kaninchen**

94 Mastkaninchen (0,0025 VE)		+	
------------------------------	--	---	--

**Geflügel**

95 Jungmasthühner – mehr als 6 Durchgänge je Jahr – (0,0013 VE)		+	
96 Jungmasthühner – bis zu 6 Durchgänge je Jahr –, Jungputen und -hennen (0,0017 VE)		+	
97 Mastputen aus zugekauften Jungputen (0,005 VE)		+	
98 Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)		+	

**Mastenten**

VE pro Stück			
99		+	

100 Summe der VE (Ergebnis der Zeilen 68 bis 99)		=	
--	--	---	--

**Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):**

Tierart	Anzahl
101	
102	

**Folgende in Zeile 100 enthaltene Vieheinheiten wurden im Wirtschaftsjahr 2023 / 2024 (2023) auf Tierhaltungsgemeinschaften nach § 51a BewG übertragen:**

Tierhaltungsgemeinschaft, Steuernummer der Gesellschaft, Einheitswert-Aktenzeichen	Vieheinheiten
103 1	
104 2	